

# Landschaftsrichtplanung 2021

## Teil D Anhang



### Stand 18.1.2022 Vorprüfung

Inkrafttreten:	xx.xx.2022
Charakter:	Behördenverbindlich Freiwillige Mitarbeit Eigentümer*innen, Wirtschaft, Vereine, Bevölkerung
Monitoring:	jährlich
Planungshorizont:	15-20 Jahre

**Büro Kappeler**

Samuel Kappeler      Ing Agr Ing HTL / UI  
Dunantstr. 4          3006 Bern  
Tel./Fax 031 371 80 91      Natel 079 301 80 90

Planung  
Beratung  
Studien

Raumplanung  
Ökologie  
Landwirtschaft



## Inhaltsübersicht

<b>A. Landschaftsrichtplan (Karte) (siehe eigenes Dokument)</b>	<b>5</b>
<b>B. Planungsbericht / Strategie (siehe eigenes Dokument)</b>	<b>5</b>
B1. Auftrag	5
B2. Begriff "Landschaft"	6
B3. Landschaftsentwicklung	6
B4. Wirtschaftlicher Wert von "Landschaft"	9
B5. Vision und strategische Ziele	10
B6. Massnahmenübersicht	11
B7. Akteure	12
B8. Erfolgskontrolle	12
B9. Rollende Planung und Finanzierung	13
B10. Planungsablauf der Landschaftsrichtplanung	13
B11. Partizipation und Mitwirkung	14
B12. Vorprüfung	14
B13. Ausserkraftsetzungen	14
<b>C. Massnahmenblätter (siehe eigenes Dokument)</b>	<b>15</b>
M 1 Aareufer und Grundwasserschutzzonen (überarbeitet)	15
M 2 Weiden in steilen Lagen (überarbeitet)	16
M 3 Hochstamm-Feldobstbäume (überarbeitet)	17
M 4 Vernetzung im Agrarland (überarbeitet)	18
M 5 Wiesenstreifen und Waldvorland (neu)	19
M 6 Waldränder (neu)	20
M 7 Wildwechsel und Vernetzungsachsen (überarbeitet)	21
M 8 Bäche, Gräben und Ufer (neu)	22
M 9 Naturnahe Privatgärten (neu)	23
M 10 Siedlungsränder (überarbeitet)	24
M 11 Anschauungsbeispiele der Gemeinde (überarbeitet)	25
M 12 Strassenräume und Strassenbäume (überarbeitet)	26
M 13 Geschützte Lebensräume und Objekte (neu)	27
M 14 Pflegeplanung (neu)	28
M 15 Invasive Neophyten (neu)	29
M 16 Nutzungsentflechtung im Wald (überarbeitet)	30
M 17 Natur und Landschaft kommentieren (überarbeitet)	31
M 18 Aussichtspunkte, Erholungsinfrastruktur, Rundwege (überarbeitet)	32
M 19 Grünes Band (neu)	33
M 20 Zentrum Muri und Gümligen (neu)	34

<b>M 21</b>	<b>Naturnaher Park an zentraler Lage (neu)</b>	<b>35</b>
<b>M 22</b>	<b>Urbane Freiräume (neu)</b>	<b>36</b>
<b>M 23</b>	<b>Parkanlagen und historische Gärten (überarbeitet)</b>	<b>37</b>
<b>M 24</b>	<b>Kommunikation, Dialog, Zusammenarbeit (neu)</b>	<b>38</b>
<b>M 25</b>	<b>Förderprogramm Biodiversität (neu)</b>	<b>39</b>
<b>M 26</b>	<b>Beobachtung Landschaftsentwicklung ,Kennzahlen (neu)</b>	<b>40</b>
<b>M 27</b>	<b>Reglementarischer Handlungsbedarf (neu)</b>	<b>41</b>

## **E. Genehmigungsvermerk** **42**

### **Anhang**

<b>Anhang 1</b>	Verwendete Abkürzungen	<b>43</b>
<b>Anhang 2</b>	Ablauf Umsetzung Landschaftsrichtplanung	<b>44</b>
<b>Anhang 3</b>	Fragebogen	<b>45</b>
<b>Anhang 4</b>	Weiden in steilen Lagen (Konkrete Massnahmen) M 2	<b>49</b>
<b>Anhang 5</b>	Bezeichnete Siedlungsränder M 10	<b>50</b>
<b>Anhang 6</b>	Strassenabschnitte mit Aufwertungspotential M 12	<b>51</b>
<b>Anhang 7</b>	Mögliche Projekte für Rundwege M 18	<b>54</b>

## Anhang 1                      **Verwendete Abkürzungen**

ANF	Abteilung Naturförderung des Kt. Bern
BFF1	Biodiversitätsförderflächen 1 (Qualitätsstufe 1)
BFF2	Biodiversitätsförderflächen 2 (Qualitätsstufe 2)
BLS	Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn
BLST	Blühstreifen
BUBR	Buntbrachen
DZV	Direktzahlungsverordnung
EXWE	Extensiv genutzte Weide
EXWI	Extensiv genutzte Wiese
ICOMOS	internationale Rat für Denkmäler und historische Stätten, Landesgruppe Schweiz
LRP	Landschaftsrichtplanung
NVMuGüRü	Natur und Vogelschutzverein Muri-Gümligen-Rüfenacht
RBS	Regionalverkehr Bern–Solothurn
RGSK	Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
SAUM	Saum auf Ackerland
TBA	Tiefbauamt des Kantons Bern
UeO	Ueberbauungsordnung
WVRB	Wasserverbund Region Bern
ZPP	Zone mit Planungspflicht

## Anhang 2 Ablauf Umsetzung Landschaftsrichtplanung

Folgender Jahresablauf soll als Hilfestellung bei der Umsetzung dienen:

<i>Wann</i>	<i>Was</i>	Umweltfachstelle	Werkhof	externe Fachberatung	Politische Behörde
<b>Vorjahr</b>					
März-April	Schwerpunkte der Umsetzung festlegen	X		X	X
April-Mai	Finanzplanung und Budgetierung	X	X		X
<b>Realisierungsjahr</b>					
Januar	Planung Umsetzung / Terminprogramm erstellen	X	X	X	
	Informationsschreiben an Landwirt*innen verfassen	X		X	
	Vorbereiten / durchführen Infogespräch mit Landwirt*innen („Milchzahlung“)	X		X	
	Beginn Umsetzung Projekte	X	X	X	
Februar	Einzelbetriebliche Beratungen Landwirt*innen durchführen	X		X	
	Bewirtschaftungsverträge ausarbeiten, abschliessen			X	
März	Umsetzung Projekte, Ende Heckenpflege	X	X	X	
März-April	Schwerpunkte der Umsetzung fürs Folgejahr festlegen	X		X	X
April	Umsetzung Projekte	X	X	X	
	Planung Neophyten-Einsatz	X	X	X	
Mai	Umsetzung Projekte	X	X	X	
April-Mai	Finanzplanung und Budgetierung	X	X		X
Juni	Kontrolle Bewirtschaftungsverträge (Stichproben), ahnden von Verstössen	X		X	
	ab 15. Juni Werkhof beginn Wiesenschnitt	X	X		
Juli	Umsetzung Projekte	X	X	X	
August	Umsetzung Projekte	X	X	X	
September	Umsetzung Projekte	X	X	X	
Oktober	Umsetzung Projekte / Aktion Pausenmost	X			
	Feuchtbiotoppflege, Beginn Heckenpflege		x		
November	Umsetzung Projekte	X	X	X	
Dezember	Auszahlung der Beiträge aufgrund der Bewirtschaftungsverträge	X			
	Abrechnung der Projekte	X			

## Anhang 3 Fragebogen



### Umfrage zur Landschaftsrichtplanung

Der bestehende Landschaftsrichtplan der Gemeinde Muri b. Bern wird bis Anfang 2022 überarbeitet.<sup>1</sup> Mit dem vorliegenden Fragebogen laden wir Sie herzlich ein, Ihre Anliegen und Ideen einzubringen.

**Hinweis:** Sie können diesen Fragebogen auch direkt online ausfüllen unter [www.muri-guemligen.ch/lrp](http://www.muri-guemligen.ch/lrp)

#### 1. Allgemeine Ausrichtung

Die Landschaftsrichtplanung hat zwei übergeordnete Stossrichtungen: Sie möchte erstens den Herausforderungen des Klimawandels Rechnung tragen und zweitens die Potenziale zur Entfaltung der Biodiversität nutzen.

Die Landschaftsrichtplanung verfolgt dabei drei Ziele:

1. Natur bewahren und zurückholen.
2. Eine vielfältige und nachhaltige Nutzung ermöglichen.
3. Identität stiften und die Identifikation mit der Landschaft stärken.

**Wie finden Sie diese allgemeine Ausrichtung der Landschaftsrichtplanung Muri-Gümligen? Was sollte aus Ihrer Sicht in der Vision des Landschaftsrichtplans stehen (Stichworte)?**

<sup>1</sup> Falls Sie mehr über das **Instrument Landschaftsrichtplanung** wissen möchten, gibt die Arbeitshilfe des Kantons einen guten Überblick: [www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/ueber-die-direktion/downloads/publikationen.assetref/dam/documents/JGK/AGR/de/Raumplanung/Arbeitshilfen/agr\\_raumplanung\\_arbeitshilfen\\_landschaftsplanung\\_d.pdf](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/ueber-die-direktion/downloads/publikationen.assetref/dam/documents/JGK/AGR/de/Raumplanung/Arbeitshilfen/agr_raumplanung_arbeitshilfen_landschaftsplanung_d.pdf)

Seite 2

Umfrage zur Landschaftsrichtplanung Muri b. Bern

## 2. Natur bewahren und zurückholen

Es gibt viele Möglichkeiten, die Natur zu bewahren und sie verstärkt in die Gemeinde zurückzuholen: durch die Pflege von geschützten Lebensräumen und Naturschutzobjekten, die Ansaat von Blumenwiesen, das Anlegen von Wiesenstreifen oder Trittsteinhabitaten, die Gestaltung des Waldvorlands, das Bekämpfen invasiver Neophyten, die naturnahe Bepflanzung von Balkonen, Terrassen und Gärten oder eine ökologische Aufwertung der Gemeindelienschaften.

**Was müsste Ihrer Meinung nach in Muri-Gümligen passieren, damit mehr Natur erhalten bleibt und verschwundene Naturwerte zurückkehren? Könnten Sie sich vorstellen, dabei mitzuwirken oder haben Sie schon konkrete Ideen?**



## 3. Vielfältige und nachhaltige Nutzung ermöglichen

Die Landschaft soll in Muri-Gümligen auf vielfältige und nachhaltige Art genutzt werden können. Verbesserungen wären zum Beispiel möglich beim Naherholungsangebot, einer Ergänzung der Outdoor-Erholungseinrichtungen, durch extensive Bewirtschaftungsformen (z.B. des Aareufers), durch Bewirtschaften von Hochstammobstgärten, den Betrieb eines Vertragslandwirtschaftssystems oder das Ausscheiden von Vorranggebieten im Wald.

**Was müsste Ihrer Meinung nach in Muri-Gümligen passieren, damit die Nutzung der Landschaft noch vielfältiger und nachhaltiger wird? Könnten Sie sich vorstellen, dabei mitzuwirken oder haben Sie schon konkrete Ideen?**





Seite 3

Umfrage zur Landschaftsrichtplanung Muri b. Bern

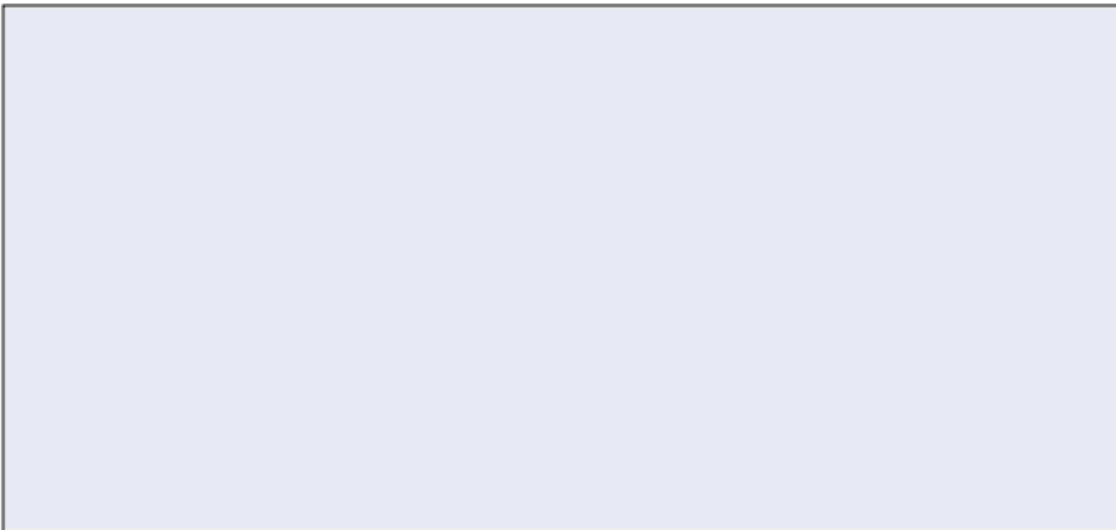
**4. Identität stiften und die Identifikation mit der Landschaft stärken**

Die Identifikation der Bevölkerung mit der Landschaft oder mit einzelnen Ortsteilen könnte beispielsweise gestärkt werden durch die Erhaltung charakteristischer Freiräume, durch Informationsangebote zu Natur und Landschaft, durch die Pflege von Aussichtspunkten, das Einrichten von Rundwegen, durch Landschaftsspaziergänge, die Idee eines Gemeindeparks oder durch die Sicherung bestehender Parkanlagen und historischer Gärten.

***Was müsste Ihrer Meinung nach in Muri-Gümligen passieren, damit die Identifikation mit der Landschaft weiter zunimmt? Könnten Sie sich vorstellen, dabei mitzuwirken oder haben Sie schon konkrete Ideen?***

**5. Weitere Anregungen**

***Haben Sie im Zusammenhang mit der Landschaftsrichtplanung noch weitere Anliegen, die Sie uns gerne mitteilen möchten?***



Seite 4

Umfrage zur Landschaftsrichtplanung Muri b. Bern

**Absender****Name** (Vorname, Nachname)**Organisation** (leer lassen für Privatpersonen)**Email** (wir halten Sie auf dem Laufenden)**Telefon** (für Rückfragen)

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis am **Sonntag, 18. April 2021** in der von Ihnen gewünschten Form zurück:

- Direkt online unter [www.muri-guemligen.ch/lrp](http://www.muri-guemligen.ch/lrp)
- Füllen Sie das PDF am Computer aus, speichern Sie das Dokument und senden Sie es uns per Mail als Anhang an: [bauverwaltung@muri-guemligen.ch](mailto:bauverwaltung@muri-guemligen.ch)
- Drucken Sie das Dokument und senden Sie es uns per Post an:  
Bauverwaltung  
Thunstrasse 74  
Postfach  
3074 Muri bei Bern

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen beim Ausfüllen des Fragebogens, wenden Sie sich bitte an:

- Bauverwaltung  
Telefon: 031 950 54 70  
[bauverwaltung@muri-guemligen.ch](mailto:bauverwaltung@muri-guemligen.ch)

Herzlichen Dank für Ihr Engagement, Ihre Ideen und die wertvollen Hinweise!

Das Team Landschaftsrichtplan

**Anhang 4****Weiden in steilen Lagen (Konkrete Massnahmen)****M 2**

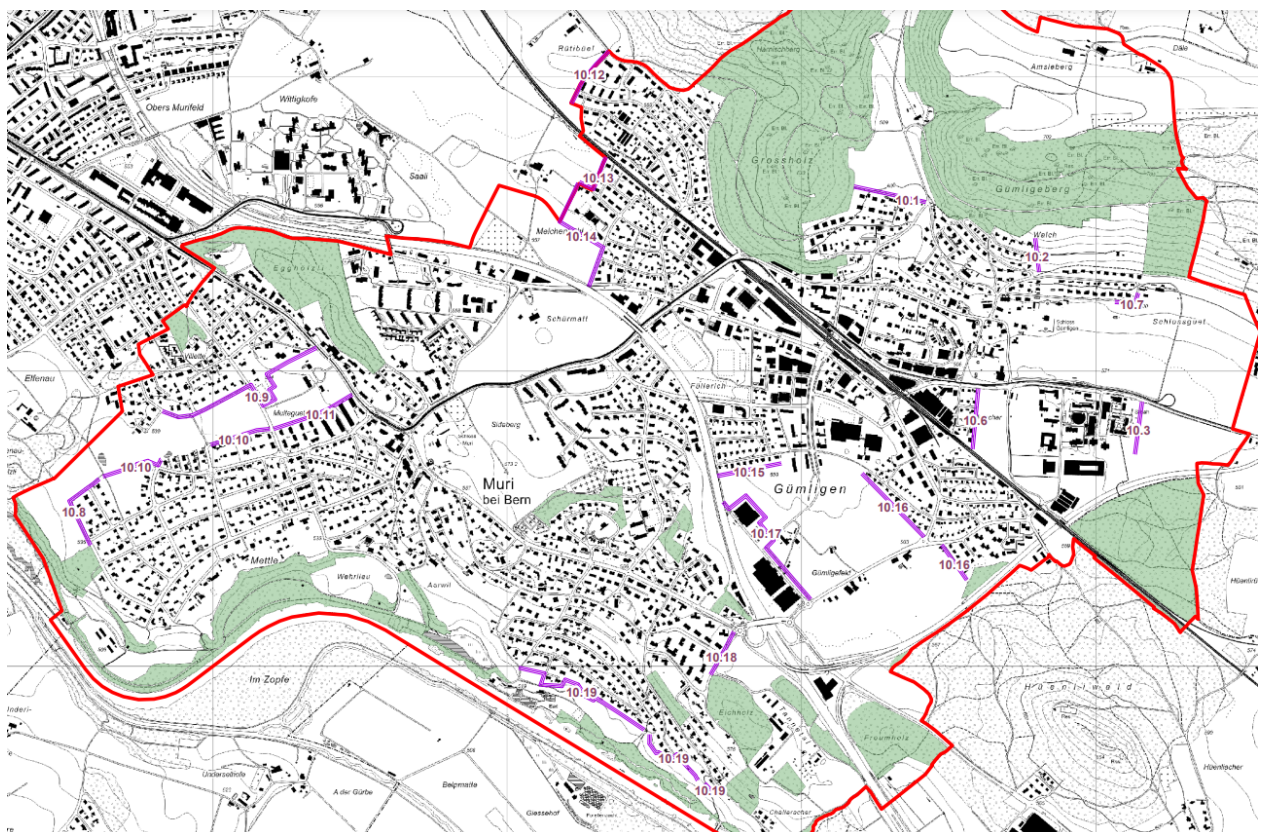
<b>2.1</b>	Walch	Entlang der Abzäunungen fördern von Gehölzen, ev. Dornensträucher anlegen. An geeigneten, steileren Stellen Dornensträucher fördern, Neophyten bekämpfen.
<b>2.2</b>	Gümligental	Waldvorland ökologisch aufwerten (Krautsaum aufkommen lassen). Entlang der Abzäunungen Gehölze fördern.
<b>2.3</b>	Haldenau, Rossimatt, Neuhaus	Entlang der Abzäunungen Weidepflege, Brombeeren entfernen, Kleinstrukturen und Gehölzgruppen anlegen, Neophyten bekämpfen.
<b>2.4</b>	Bodenacker	Weide über dem Weiher und über dem Bauernhaus mit Kleinstrukturen (Steinhaufen, Dornensträucher) ergänzen. Im Bereich des Waldrandes extensiver Grasbestand und einzelne Elemente (v. a. Obstbäume) erhalten. Neophyten bekämpfen.
<b>2.5</b>	Lückhalde	Weidepflege entlang dem Waldrand, Brombeeren entfernen Kleinstrukturen (Stein- und Holzhaufen) ergänzen, Neophyten bekämpfen.

## Anhang 5

## Bezeichnete Siedlungsränder

## M 10

10.1	Mattackerweg	Solange die Strasse den Siedlungsrand bildet keine Massnahme nötig.
10.2	Walch	Siedlungsrand mit einheimischen Pflanzen ist vorbildlich.
10.3	Siloah Ost	Abschluss der Siedlung mit traditioneller Niederhecke erhalten.
10.6	Hofacker	Weitgehend gute Situation, bei einzelnen Bauten Baumpflanzungen oder Fassadenbegrünung anregen. Keine Mauern zulassen.
10.7	Schlossgutweg	Siedlungsrand bei Aussichtspunkt offen lassen, beim Bauernhaus mit Obstbäumen Übergang gestalten.
10.8	Plattacker	Geschnittene Hecken mit fremdländischen Pflanzen. Ersetzen mit einheimischen Arten und ungeschnittenen Hecken. Am Strassenrand lockere Laubbaumpflanzung.
10.9	Viletten	Guter Siedlungsrand. Fortsetzung der Baumpflanzungen entlang der Strasse. Im oberen Bereich Möglichkeiten zur Integration des Tennisplatzes in die „Grünzone“ suchen.
10.10	Mettlen	Zum Teil guter Übergang, bei den Mehrfamilienhäusern fehlen die hohen Strukturen. Analog der gegenüberliegenden Strasse lockere Laubbaumpflanzung.
10.11	Multengut	Abschluss der Siedlung mit einer Obstbaumreihe entlang des Fussweges.
10.12	Rütibühl	Entlang der Strasse Laubbäume vorsehen, bei den Mehrfamilienhäusern fehlt der Übergang. Siedlungsrand durch einzelne, einheimische Sträucher gestalten. Inhalte ZPP Rütibühl Süd.
10.13	Melchenbühl	Bei einzelnen Häusern fehlt der Übergang. Siedlungsrand durch locker stehende, einheimische Sträucher gestalten.
10.14	Berset	Abschluss bei Schulhaus fehlt (siehe „Anschauungsbeispiele der Gemeinde M11). Entlang der Strasse fehlt ein Abschluss der Siedlung (z.B. Laubbäume). Bei Baulanderweiterung auf Siedlungsgrün achten und Mauern nicht zulassen.
10.15	Füllerich	Übergänge gut, keine Abschlussmauern zulassen.
10.16	Lerchenweg	Lockere Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern und Laubbäumen fördern, geschnittene Hecken und Mauern vermeiden.
10.17	Gümligenfeld	Baumpflanzungen als guter Ansatz vorhanden, mit ungeschnittenen Niederhecken und Fassadenbegrünung ergänzen.
10.18	Eichholz	Dank Geländekuppe unauffälliger Übergang. Im Bereich der Parkplätze unbefriedigende Situation. Parkplatzgestaltung mit einzelnen hohen Laubbäumen (und durchlässigen Böden).
10.19	Haldenau - Aarwil	Unterschiedliche Siedlungsränder mit grossen Gärten und traditionell geschnittenen Niederhecken neben natürlichen Bepflanzungen und wenig begrüneten Vorgärten. Grundsätzlich keine unbegrüneten Mauern zulassen und die Häuserzeilen mit einigen höheren Laubbäumen begrünen.



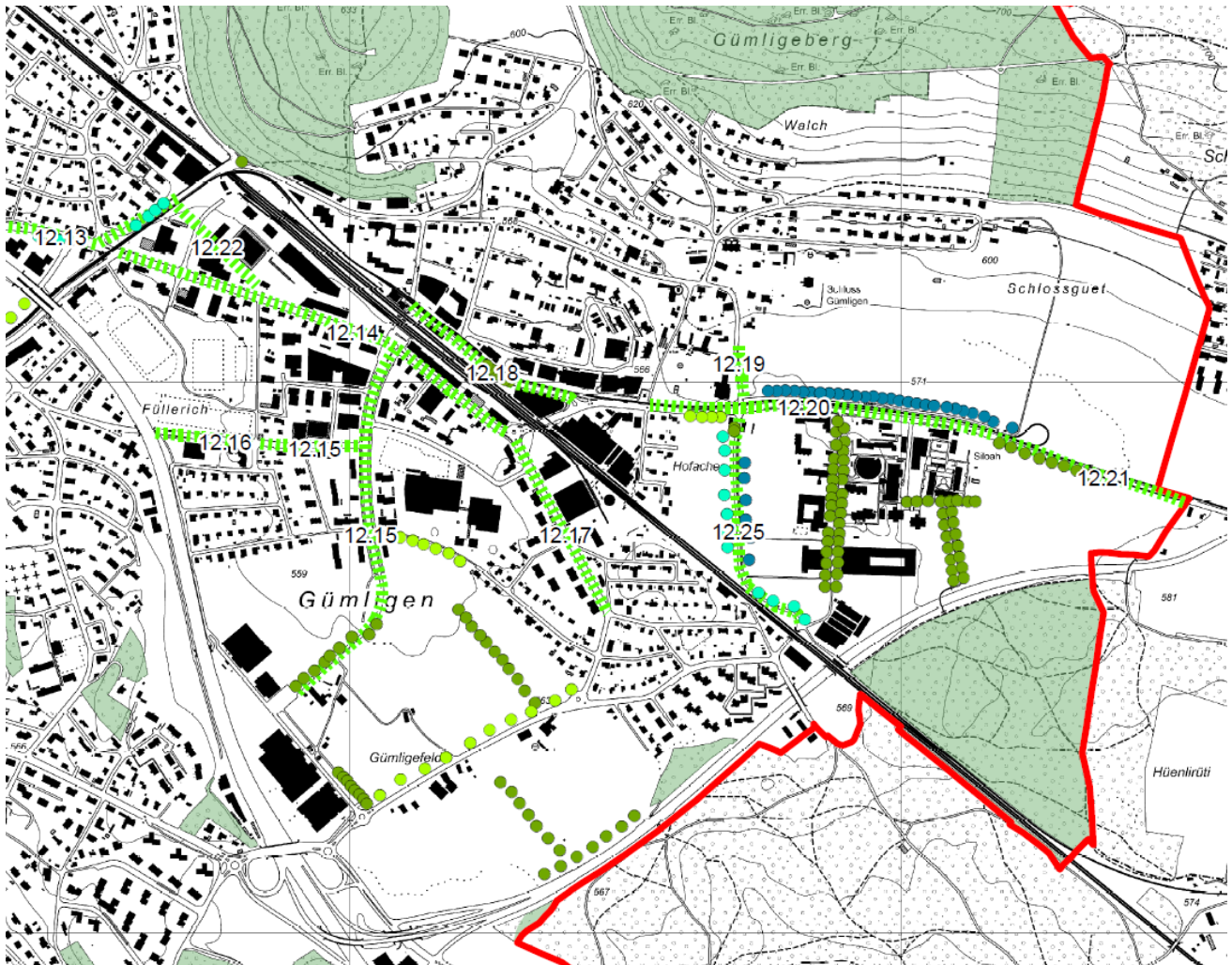
**Anhang 6****Strassenabschnitte mit Aufwertungspotential****M 12**

Die Liste umfasst die Massnahmen für Hauptverkehrsachsen und einige weitere Standorte. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; weitere Massnahmen zur Aufwertung der Strassenräume sind erwünscht.

12.0	Pourtalèsstrasse	Ergänzung mit einheimischen Strassenbäumen und lokalen Aufwertungen.
12.1	Mettlengässli	Aufwertungspotential östlich im Trottoirbereich vorsehen, Baumpflanzung bei Einmündung Elfenaustrasse prüfen.
12.2	Elfenaustrasse	Kleinstrukturen bei den der Gemeinde verbleibenden Flächen beibehalten und ergänzen, Informationstafeln anbringen.
12.3	Dunantstrasse	Beidseits eine Baumreihe pflanzen (z.B. Linden)
12.4	Multengut-Weg	Beidseits Obstbäume pflanzen
12.5	Egghölzliweg	Baumreihe mit kleinkronigen Bäumen fortsetzen (wegen engen Strassenverhältnissen), abgehende Bäume mit Kirschpflaume oder Hopfenbuche ersetzen.
12.6	Thunstrasse	Bestehende Baumreihe fördern und ergänzen/verlängern
12.7	Thunstrasse	Ausgehend von der bestehenden Lindenreihe vor dem Multengutzentrum Richtung Bern wenn möglich neue Winterlinden pflanzen (Parkplatz vis à vis Krone, KTM-Projekt). Seite Multengut geschnittene Niederhecke erhalten. Richtung Muri Station, bei Parkplatz Ramseier-Stucki Bäume pflanzen, wenn möglich Winterlinden. Zwischen Krone und dem Wäldchen bei der Clairière sind im Rahmen des Projektes 5eck eine Baumreihe (wenn möglich Winterlinden) vorzusehen.
12.8	Aarwilweg	Bestehende Obstbaumallee ergänzen und erneuern.
12.9	Thorackerstrasse	Entlang dem Fussweg im Bereich der Thorackersiedlung Ahorn pflanzen, darunter eine Blumenwiese ansäen. Baumreihe Richtung Schloss fortsetzen, ab Storchenweg auf der Feldseite.
12.10	Seidenberggässli	Geschnittene Niederhecken als traditionelles Element erhalten und bis zum Schulhaus ergänzen. Im Bereich der Siedlung Nadelbäume entfernen und mit Obstbäumen - ev. Maulbeerbaumreihen ergänzen. Im Bereich der RBS-Haltestelle Baumpflanzung mit ca. 4 Obst- oder Maulbeerbäumen vornehmen.
12.11	Egghölzliwald	Nach den Holzereiarbeiten 2007 ist der Waldrand stufig zu erhalten, und mit einigen Randbäume (z.B. Ahorn) die alleeartige Situation wieder herzustellen.
12.12	Worbstrasse	Nach dem Egghölzliwald bis zur Autobahnunterführung sind auf dem Gemeindegebiet wenn möglich Baumreihen anzulegen. Im Bereich des Gartenbaubetriebes ist die alte Eiche freizuschneiden, entlang der Thorackersiedlung sind die Fichten und Tannen durch eine Baumreihe an der Böschung zu ersetzen.
12.13	Worbstrasse	Im Melchenbühl Baumreihen beidseits der Worbstrasse fördern
12.14	Worbstrasse	Bestehende Baumreihen ergänzen, so dass eine durchgehende, zwar teilweise die Strassenseite wechselnde, Reihe entsteht. Ginkos mit repräsentieren Bäumen ersetzen (z.B. Zerr-Eiche, Feldahorn).
12.15	Moosstrasse / Füllerichstrasse	Platanenreihe und teilweise –allee erhalten und fortsetzen, neue Allee fördern, Ersatzpflanzung mit grosskronigen Bäumen, z.B. Winterlinde, Traubeneiche oder etwas kleiner Feldahorn.
12.16	Füllerichstrasse	Hecke mit Robinien selektiv pflegen und Robinien dezimieren, artenreiche Hecke fördern.
12.17	Tannackerstrasse	Beschränkte Möglichkeiten bei heutigen Nutzungsansprüchen. Die im Strassenraum und den angrenzenden Parzellen vorhandenen Ahornbestände sind zu erhalten und wenn möglich zu einer klar wahrnehmbaren Reihe weiterzuentwickeln. Prüfen von Möglichkeiten bei Projekten.
12.18	Bahnhofstrasse	Die Robinienreihe zwischen Bahnhof und Haco ist wenn möglich mit einheimischen Laubbäumen zu ergänzen und zu ersetzen.
12.19	Dorfstrasse	Lindenreihe als Siedlungsrand anpflanzen.
12.20	Worbstrasse	Vis à vis Hofgut Ergänzung mit Obstbaumreihe. Beim Alenia die Begrünung mit des Strassenraumes mit einheimischen Niederhecken ergänzen.
12.21	Worbstrasse	Ab Siloah Richtung Worb auf der rechten Seite eine Obstbaumreihe pflanzen und unterhalten.
12.22	Lischenmoos	Baumreihen und Begrünung im Rahmen der Überbauungsordnung vorgeben.



## Ausschnitt Teil Gümligen:

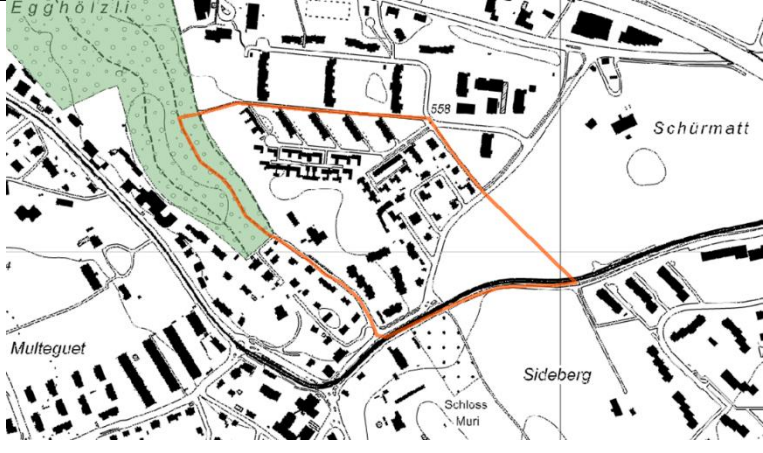
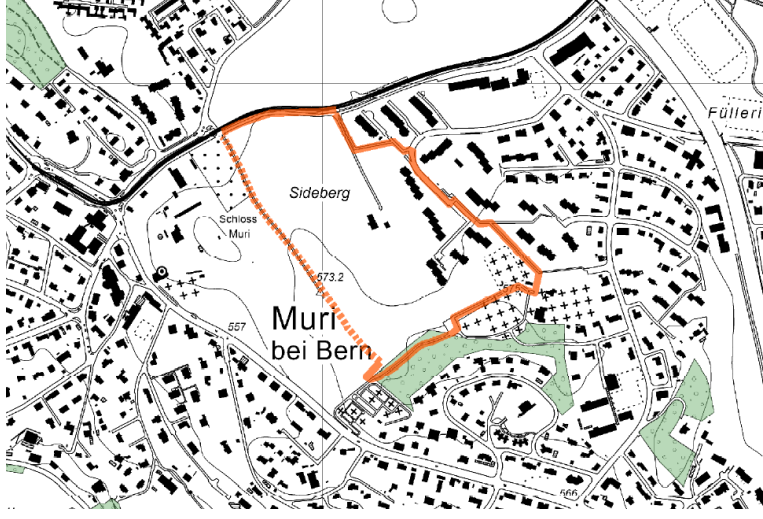


- M3 Hochstammfeldobstbäume erhalten
- M3 Hochstammfeldobstbäume neu anlegen
- M12 Strassenbäume erhalten
- M12 Strassenbäume neu anlegen
- M12 Strassenräume und Strassenbäume

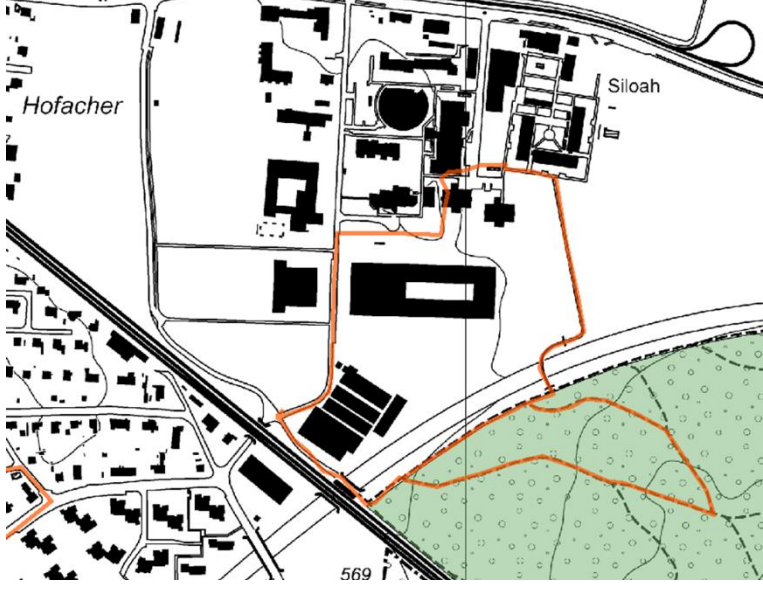
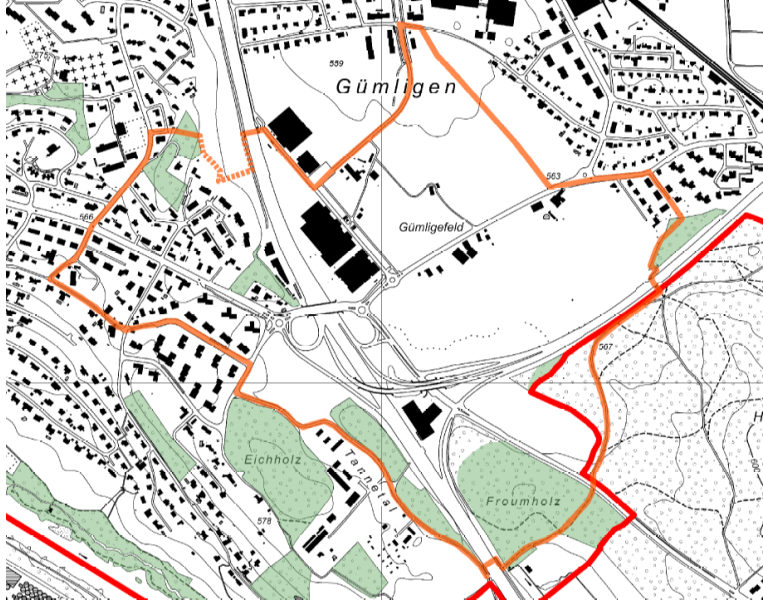
Anhang 7

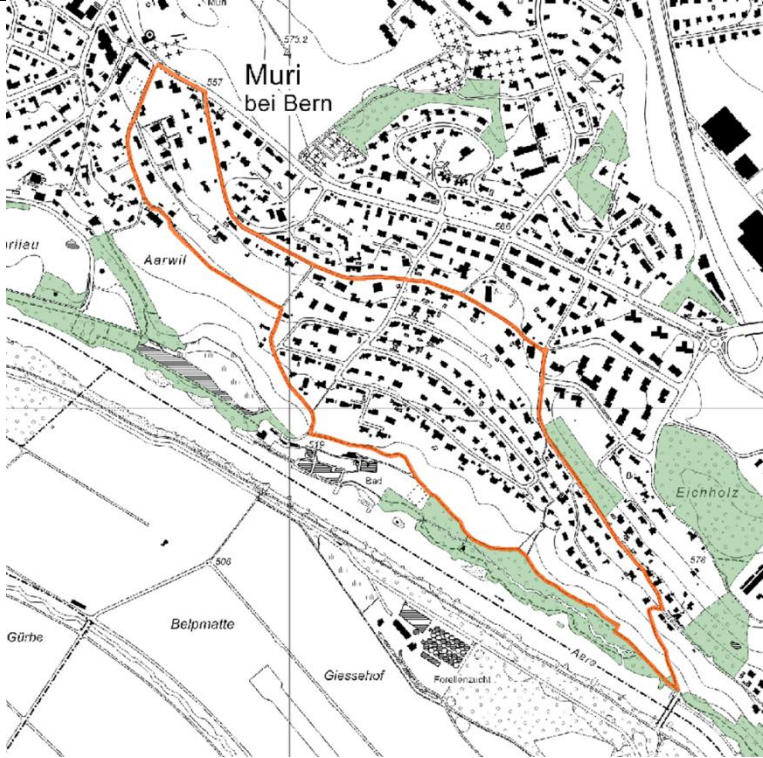
Mögliche Projekte für Rundwege

M 18

<p><b>18.1</b></p>	<p>Fussweg Thoracker-Seidenberg-Schloss-Thoracker</p> <p>Dem Rundweg fehlt die Verbindung zwischen Thoracker zur RBS-Haltestelle Seidenberg. Diese kurze Strecke ist neu zu erstellen. Einerseits wird damit die Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs verbessert, andererseits könnte dadurch ein idealer Rundweg für einen Abend- oder Hundespaziergang entstehen. (siehe auch Freiraumkonzept F2.1)</p>
	 <p>The map shows a residential area with a river. A red line indicates a proposed path starting from the 'Thoracker' area, crossing the river, and ending at the 'Seidenberg' RBS station. The path passes through the 'Schloss Muri' area. Other labels include 'Egghölzli', 'Schürmatt', 'Mulleget', and 'Schloss Muri'.</p>
<p><b>18.2</b></p>	<p>Rundweg Schloss-Seidenberg-Aebnit-Kirche</p> <p>Der Weg wäre eine ideale Naherholungsstrecke. Mit den Grundeigentümern und Pächtern sind Abklärungen betreffend der Wegnutzung zwischen Aebnit und Sideberggässli zu führen. (siehe auch Freiraumkonzept F1.2)</p>
	 <p>The map shows a residential area with a river. A red line indicates a proposed path starting from 'Schloss Muri', going to 'Seidenberg', then to 'Aebnit-Kirche', and back to 'Schloss Muri'. The path passes through 'Sideberggässli'. Other labels include 'Fülleri', 'Muri bei Bern', and 'Schloss Muri'.</p>



<p><b>18.3</b></p>	<p><b>Rundweg Siloah-Tannacker-Gümligen-Siloah</b></p> <p>Den vielen Personen, die im Siloah in Institutionen leben, ist ein Angebot an verschiedenen Rundwege, abgestimmt auf die verschiedenen Bedürfnisse, zur Verfügung zu stellen: z.B. kurz Spaziergang, rollstuhlgängige Strecke, längere Rundtour, etc. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen, und Sponsoren/Stiftungen ist wichtig. (siehe auch Freiraumkonzept F4.1)</p>
	
<p><b>18.4</b></p>	<p><b>Rundweg Aebnit-Tannental-Huenliwald-Feld-Moos-Aebnit</b></p> <p>Interessante, längere Rundtour. Weitgehend entlang bestehenden, aber wenig benützten Wegen. Zwischen Aebnit und Autobahn muss der Wegverlauf zwischen den Pferdekoppeln noch ausgehandelt werden.</p>
	

<p><b>18.5</b></p>	<p>Rundweg Kirche-Aare-Haldenau-Kirche</p> <p>Der Weg bietet schöne Aussicht über das Aaretal, Natur an der Aare und führt durch alte schöne Quartiere. Aufwertungen der Erholungsinfrastruktur sind anlässlich einer Begehung festzulegen. (siehe auch Freiraumkonzept F1.3 und F1.4)</p>
	
<p><b>18.6</b></p>	<p>Rundweg Multengut</p> <p>Entlang der Thunstrasse hat es mehrere Institutionen für ältere Personen. Im Grünbereich Multengut wird das Wegnetz sowie seine Anbindung an die Institutionen betreffend eines hindernisfreien Rundweges überprüft und die entsprechenden Massnahmen umgesetzt. (siehe auch Freiraumkonzept F 4.1).</p>
<p><b>18.7</b></p>	<p>Durchwegung Lischenmoos und Schürmatt</p> <p>Im Rahmen der Planungen ist eine gutes öffentliches Wegnetz und die Anbindungen an die Freiräume sicherzustellen (siehe auch Freiraumkonzept F2.2 und F2.1)</p>

<p><b>18.8</b></p>	<p><b>Rundweg Schlossgut</b></p> <p>Viele Bewohner*innen der Institutionen im Siloah nutzen täglich Nächstholungswege. Der Rundweg führt über bestehende Wege durch weitgehend unverbaute Landschaft. Abzuklären ist, ob die Öffentlichkeit den Feldweg nutzen kann oder ob entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden können.</p>
<p><b>18.9</b></p>	<p><b>Rundweg Gümligenberg – Grossholz</b></p> <p>Dieser Rundweg bietet offene Landschaften, Wald und Aussicht! Das Wegnetz besteht bereits und Infrastrukturen wie Bänkli, Abfalleimer, Parkplätze beim Schützenhaus sind vorhanden.</p>